

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/422

Gesamtschule Brunnersberg; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Ausgangslage

Anlässlich der Pensenbewilligung für das Schuljahr 2003/2004 wurde mit Regierungsratsbeschluss 2003/1193 vom 1. Juli 2003 verlangt, dass zu Beginn des Schuljahres Gespräche über den Weiterbestand der Schule zu führen sind.

Am 22. August 2003 fand im Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) zwischen der Schulbehörde Mümliswil-Ramiswil, eine Aussprache zum Thema Weiterbestand der Bergschule statt. Anwesend waren:

Johann Büttler, Schulpräsident von Mümliswil-Ramiswil

Urs Nussbaumer, Präsident des Freundeskreises der Bergschule Brunnersberg

Arlette Denkinger, Lehrkraft im Brunnersberg, mit Ehemann Johannes Denkinger

Teddy Buser, Ursula von Burg, Martin Brotschi, Walter Brun, AVK

Es wurde den anwesenden Vertretern der Bergschule vom AVK mitgeteilt, dass eine Schule gemäss §14 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz auf die Dauer im Minimum acht Kinder zählen muss, ansonsten die Schliessung der Schule unausweichlich ist. Seitens der oben erwähnten Schulvertretungen wurden Massnahmen in Aussicht gestellt, damit der Mindestbestand von acht Kindern auf das Schuljahr 2004/2005 eingehalten werden kann.

Trotz aller Anstrengungen der Schulbehörde Mümliswil-Ramiswil, der angeschlossenen Schulgemeinden und des Freundeskreises der Bergschule, war es in der Zeit vom 22. August 2003 bis Januar 2004 nicht möglich, die Kinderzahl in der Bergschule durch Zuzug von Familien mit Kindern zu erhöhen.

Die Schulkommission Mümliswil-Ramiswil stellt im Rahmen des jährlichen Pensenbewilligungsprozesses mit Planungsantrag vom 28. November 2003 das Gesuch, die Abteilung an der Bergschule Brunnersberg auch im Schuljahr 2004/2005 erneut mit sechs Kindern zu führen.

Die Gemeinderäte von Aedermannsdorf, Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil-Ramiswil haben sich mit dem Thema befasst und unterstützen, mit Ausnahme der Gemeinde Aedermannsdorf, den Planungsantrag der Schulbehörde Mümliswil-Ramiswil.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 – 12 Schüler und Schülerinnen

Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 – 26 Schüler und Schülerinnen

Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 3 VVzVSG): Gegen den Willen einer Schulgemeinde wird die letzte Lehrerstelle und damit die betreffende Schule erst aufgehoben, wenn der Schülerbestand nicht nur für kurze Zeit unter 8 sinkt.

Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 – 26 Schüler und Schülerinnen

Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Angesichts der laufenden Bestrebungen der Schulbehörde Mümliswil-Ramiswil, der Anschlussgemeinden und des Freundeskreis der Bergschule neue Familien mit Kindern auf den Brunnersberg zu bringen und in Würdigung der Tatsache, dass sich die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden mehrheitlich für die Beibehaltung der Bergschule ausgesprochen haben, wird dem Planungsantrag ausserordentlich für ein weiteres Schuljahr stattgegeben.

Dieser Beschluss ist auf ein Schuljahr befristet. Es ist klar nicht die Absicht des Regierungsrates, damit die Bergschule mit dem aktuellen Unterbestand zu bestätigen. Vielmehr geht es darum, dem Prozess der Abklärungen um Zuzug von Familien mit Kindern noch eine letzte Frist zu gewähren und ihn somit nicht im jetzigen Zeitpunkt zu beenden.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 1 Vollpensum.

3.2 Falls die Kinderzahl des Planungsantrages für das Schuljahr 2005/2006 im Dezember 2004 unter 8 Kindern liegt, wird die Bergschule für das Schuljahr 2005/2006 nicht mehr bewilligt und ist per Ende Schuljahr 2004/2005 zu schliessen.

3.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil

¹⁾ BGS 413.121.1

Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil

Bergschule Brunnersberg, Arlette Denkinger-Wirz, Schulleiterin, 4717 Mümliswil

Herr Urs Nussbaumer, Präsident des Freundeskreises der Bergschule Brunnersberg, Rainstr. 14,
4533 Riedholz